

ATEMSCHUTZÜBUNGSANLAGE DES LANDKREISES SAARLOUIS

NUTZUNGSHINWEISE

1) *Teilnahmebedingungen*

Die Übungsteilnehmer müssen folgende Bedingungen erfüllen, um an der Übung teilnehmen zu können :

- Sie haben das Mindestalter von 18 Jahren
- Sie haben eine gültige ärztliche Untersuchung nach dem Grundsatz „G 26.3“
- Sie sind ausgebildete Atemschutzgeräteträger oder sich in der Ausbildung dorthin befindliche Einsatzkräfte
- Sie sind aktuell gesund, d.h. sie müssen frei von behindernden Unfallfolgen, Krankheiten, Alkohol- oder Medikamentenwirkungen sein
- Die Übungsteilnehmer haben die vollständige Schutzkleidung während der Übung zu tragen.
- Die zu erbringende Leistung muß durch Begehung der Kriechstrecke und durch verrichten von Arbeit an **zwei verschiedenen** Arbeitsmeßgeräten (Endlosleiter und „Hammer“) erbracht werden !

2) *Ausschlußkriterien*

Atemschutzgeräteträger können von der Übung ausgeschlossen werden bei:

- Alkoholgeruch
- ab 30 % Übergewicht nach BMI (Bodymaßindex)
(Körpergröße in cm – 100 = Normalgewicht)

- Blutdruckwerte

Systolisch : = / > 170 mmHG

Diastolisch : = / > 105 mmHG

ATEMSCHUTZÜBUNGSANLAGE DES LANDKREISES SAARLOUIS

NUTZUNGSHINWEISE

3) *Abbruchbedingungen*

Beim Eintreten einer der folgenden Bedingungen ist die Übung für den Betroffenen Atemschutzgeräteträger abubrechen und ggf. zu beenden :

- Herzbeschwerden, Engegefühl hinter dem Brustbein
- Atemnot, übermäßige Kurzatmigkeit
- Schwindelgefühl
- Blaufärbung der Haut
- Blässe, kalter Schweiß
- Starker Hustenreiz, Übelkeit, Erbrechen, Panikgefühl
- Extreme muskuläre Erschöpfung
- Puls über 200 – Lebensalter
- Blutdruck : Systolisch = / > 200 mmHg

Nach dem Abbruch infolge des Eintritts der oben genannten klinischen Abbruchbedingungen ist eine Arztvorstellung erforderlich.

Nach dem Abbruch infolge fehlender Kondition sind subjektive Maßnahmen z.B. Sporttraining anzuraten.

Bis zu einem entsprechenden positiven Ergebnis gilt der Atemschutzgeräteträger als „Atemschutzuntauglich“ und darf im Interesse seiner Gesundheit nicht unter Atemschutz eingesetzt werden.

Neben gesundheitlichen Bedenken ist die Übung zu beenden bzw. zu unterbrechen :

- wenn der Atemluftvorrat des Atemschutzgerätes bis auf die Luftreserve erschöpft ist (Ansprechen der Warneinrichtung)
- bei Defekten oder Unregelmäßigkeiten am Atemschutzgerät oder an der Übungsanlage. Bei Bedarf lässt sich die Übung nach einem Gerätewechsel an der unterbrochenen Stelle wieder fortsetzen.